

6. Motion von Sandra Stadler, Simon Wolfer, Mathias Dietz, Christina Pagnoncini, Christine Steiger Eggli, Bernhard Braun, René Walther, Eveline Bachmann, Lukas Madörin vom 17. August 2022 "Anpassung Vergabe Listennummern für Wahlvorschläge" (20/MO 37/366)

Beantwortung

Präsidentin: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und Motionäre.

Diskussion

Stadler, Die Mitte/EVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch wenn sie unseres Erachtens nicht ganz nachvollziehbar ist, da die 79 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner lediglich fordern, dass eine einzige Nummer pro Partei vergeben wird. Dies, damit beim Wahlen auf einen Blick klar ist, welche Partei welche Nummer hat. Das sollte sowohl für die eidgenössischen, sprich die Nationalratswahlen, als auch für die Kantonsratswahlen gelten. Wir sehen den grossen Vorteil darin, dass so jede Partei gegen aussen mit nur einer Zahl, oder im besten Fall sogar mit nur einer Ziffer, auftreten kann. Die Wählerinnen und Wähler wissen dann genau, mit welcher Nummer sie welche Partei wählen. Aktuell kann eine Partei unendlich viele Nummern haben, was verwirrend sein kann und verwirrend ist. Ich erlaube mir ein Beispiel, wie dies bei den Kantonsratswahlen aussehen kann: Hat beispielsweise die SP in jedem Bezirk mindestens eine Liste, erhält sie überall die Listennummer 3. Wenn es im Bezirk Münchwilen zwei Listen sind, haben diese die Listennummer 3a und 3b. Auf den Plakaten gegen aussen könnte einfach die Ziffer 3 stehen. So würde es kein Durcheinander geben, auch wenn ein Plakat auf einer Bezirksgrenze steht. Hat beispielsweise die EDU im Bezirk Kreuzlingen keine Liste, fehlt im entsprechenden Bezirk einfach die Ziffer 4. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung, dass die Motion umsetzbar sei. Auch die Anpassung des neuen Ergebnisermittlungssystems VOTING wäre finanziell in einem vertretbaren Rahmen. Es stellt sich die Frage, weshalb der Regierungsrat die Motion trotzdem nicht erheblich erklären will. Wir sehen folgende Begründungen: Der Regierungsrat geht in seiner Beantwortung auf die Listenverbindungen ein. Dazu haben die Motionäre aber gar keine Stellung bezogen, weshalb das für uns vernachlässigbar ist. Der Regierungsrat vergleicht gerne mit dem Kanton St. Gallen. Das mag ab und zu gut sein, beispielsweise hinsichtlich des VOTING. Wir haben aber ebenfalls in andere Kantone geschaut, und wir sind ganz klar zur Erkenntnis gekommen, dass das Modell des Kantons St. Gallen für uns nicht relevant ist, da wir unter anderem nicht wollen, dass in jedem Wahlkreis immer die wählerstärkste Partei mit der Listennummer 1 auftritt. Das haben wir

gar nicht gefordert. Wir möchten mit dem neuen Tool zudem keinen Mehraufwand für die Verwaltung generieren. Deshalb ist es für uns klar, dass man die Buchstaben "a" und "b" auch durch die Ziffern 1 und 2 ersetzen kann, wenn das Eingeben des Zahlencodes zu mehr Aufwand führen sollte. Das Argument, dass die Stimmbeteiligung nicht zugenommen habe, ist aus unserer Sicht nichtig, da die Erhebung während der Corona-Phase erfolgte. Wir wissen alle, dass in dieser Zeit weniger an die Urne gewandert sind. Auch die Begründung der Zeitverzögerung ist unseres Erachtens nicht nachvollziehbar, da wir bereits im Motionsschreiben darauf hingewiesen haben, dass es für uns selbstverständlich ist, dass alle Listen rechtzeitig eingereicht werden müssen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die bessere Übersicht für die Wählerinnen und Wähler erheblich ist. Die Motionärinnen und Motionäre sind natürlich dazu bereit, den Verwaltungsaufwand der Gemeinden gering zu halten, indem die Buchstaben durch Ziffern ersetzt werden.

Pagnoncini, GLP: Der Wunsch der Motionärinnen und Motionäre ist einfach: Wir möchten eine Listennummer pro Partei. Unterlisten erhalten neu ganz simpel einen Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge, oder wie die Motionärin es gerade ausgeführt hat, eine Unternummer. Somit ist für den Wähler und die Wählerin klar erkennbar, welches die Personen sind, die seine Meinung vertreten. Ich verkaufe unsere Wählerinnen und Wähler nicht für dumm, die Listennummern sind aber definitiv verwirrend. Auch aufgrund dessen wandern Wahlunterlagen nur allzu oft im Altpapier. Wählen ist ohnehin nicht einfach. Man denke nur an das Kumulieren, Panaschieren, leere Listen, Listennummer und so weiter und so fort. Bei den Listenverbindungen handelt es sich um einen weiteren erschwerenden Aspekt. Ziel unserer Motion ist es, dass Stimmberechtigte einen klaren Überblick haben. Die Rechtslage, ob Bundes- oder kantonales Gesetz, erlaubt unseren Vorschlag. Im Kanton St. Gallen wird dies bereits angewendet. In seiner Beantwortung weist der Regierungsrat jedoch darauf hin, dass die Wahlbeteiligung dort seither abgenommen habe. Hier gilt es klar zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um einen Vergleich handelt, der zudem nicht über mehrere Jahre gemacht wurde. Wenn man ehrlich ist, hat das Interesse, sich an Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen, bekanntlich gesamthaft abgenommen, in den Jahren 2019 und 2020 sogar um ein Vielfaches. Wir wissen alle, weshalb. Wenn dies der Grund ist, dass nicht nur noch der Zahlenblock verwendet werden kann, muss ich mich entschuldigen. Auch ich habe schon mehrfach erfasst und würde mich sehr täuschen, wenn die Erfasserinnen und Erfasser dies als Nachteil sehen würden. Im Gegenteil, die Wachsamkeit wäre bei der Erfassung sogar mehr gegeben. Wie erwähnt liesse sich unser Anliegen auch mit Nummern lösen. Der Regierungsrat führt als nachteiligen Aspekt auf, dass eine Zeitverzögerung entstehen würde. Ich frage mich, weshalb. Alle Listen sind bis zu einem vorgegebenen Datum einzureichen. Das zuständige Personal hat sich für die Bearbeitung zudem ein Zeitfenster reserviert. Dabei machen Listen- und Unterlistennummern zeitlich kaum einen Unterschied. Ebenso hätte die Umsetzung keine grossen Kostenfolgen. Im Gegenteil, es wür-

de mich vielmehr verwundern, wenn das so wäre, da neue Systeme für Anpassungen flexibel sein sollten. Ansonsten müssten man die hohen Kosten für das neu eingeführte Ergebnisermittlungssystem VOTING definitiv in Frage stellen. Wir fordern keine unterschiedlichen Nummern in den Wahlkreisen, sondern lediglich kantonal eine Nummer pro Partei. Mit der Umsetzung würde es für Wählerinnen und Wähler einfacher werden, da sie die Kandidatinnen und Kandidaten oft nicht kennen, sondern nach Gruppierung wählen. Sie hätten die Möglichkeit, sich an den Nummern zu orientieren. Sie würden rasch eine Übersicht über die Parteien haben, die ihnen politisch nahestehen und ihre Interessen vertreten. Als Mitmotionärin halte ich nach wie vor an der Forderung fest. Die GLP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion. Das Argument, dass die Listennummern das Wählen unnötig verkomplizieren und durch eine Vereinfachung mehr Wahlberechtigte zur Urne gehen, überzeugt uns nicht restlos. Die Überlegungen des Regierungsrates zum jetzigen und vermeintlich besseren System mögen uns aber auch nicht überzeugen. Wir sind aus praktischen Gründen für einheitliche Listennummern: auf nationaler Ebene, um die Anzahl an Listen nicht bis in die Dreissiger steigen zu lassen und auf kantonaler Ebene, um über die Bezirksgrenzen hinweg, die ausser als Wahlbezirk sowieso kaum mehr Bedeutung haben, einheitliche Listennummern zu garantieren. Für die Parteien und Gruppierungen wäre das definitiv eine Vereinfachung und für die Wählerinnen und Wähler bestenfalls ein bisschen weniger verwirrend. Ich habe leider wenig Hoffnung, dass eine geänderte Listennummerierung die Wahlbeteiligung deutlich steigern kann. Die Rezepte dafür kennen wir bereits: Die Wahlen sollten an einem nationalen Abstimmungssonntag stattfinden und das Porto des Rücksendecouverts gratis sein. Die politische Bildung muss für Schülerinnen und Schüler, aber auch für Erwachsene verbessert werden. Wahrscheinlich braucht es auch seitens des Parlamentes respektive der Politikerinnen und Politiker mehr Einsatz, um der Bevölkerung näher zu bringen, weshalb es sich lohnt, zu wählen.

Macedo, FDP: Namens der FDP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Wir teilen seine Beurteilung. Es ist nicht nachweislich davon auszugehen, dass die Stimmbeteiligung durch die neue Regelung beeinflusst würde. Das bestehende System hat sich bewährt. Es ist einfach und in der Handhabung flexibel. Eine Strukturierung der Listen nach Parteien oder Gruppierungen könnte hingegen Anreize schaffen, möglichst viele Listen zu generieren. Dies aus wahltaktischen Gründen, um mehr Aufmerksamkeit zu erlangen. Das trägt nicht zur Qualität der Wahllisten bei. Mehr Listen bedeuten für die Verwaltung mehr Aufwand in der Produktion und in der Administration. Bei den Wählerinnen und Wählern könnte es sogar für mehr Verwirrung sorgen, wenn es immer mehr Listen werden. Nach Ansicht der Motionäre würde eine einheitliche Ziffer über den ganzen Kanton zwar mehr Transparenz bringen. Die Buch-

staben würden sich von Bezirk zu Bezirk aber unterscheiden, was das Argument wiederum entkräftet. Heute werden die Listennummern nach Eingangsdatum vergeben. Bei der angedachten Änderung gilt dies für die Hauptlistennummer zwar immer noch. Für die Unternummern könnte dieses Prinzip aber nicht mehr angewendet werden. Die Verwaltung müsste auf die Einreichung der Unternummern warten, was den ganzen Verwaltungsprozess verzögert. Wählerinnen und Wähler orientieren sich beim Studium der Wahlunterlagen kaum über die Bezirksgrenzen hinaus. Daher ist eine einheitliche Listennummer über den ganzen Kanton hinweg auch kein Erfordernis, und es bringt keinerlei Vorteile. Eine Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht hätte zudem für Städte mit einem Parlament Auswirkungen, da diese dem Gesetz ebenfalls unterstellt sind. Auch hier erzeugen eine Strukturierung und Unterteilung der Ordnungsstruktur falsche Anreize und Mehraufwand. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion.

Lei, SVP: Ich spreche für die SVP-Fraktion. Nach unserer Ansicht hat sich das bisherige System bewährt. Jede Liste ist eigenständig. Sie darf deshalb auch eine eigene Nummer haben. Das, was wir jetzt sehen, und es manchmal auch so plant, sind möglichst viele Listen, die bunt gemischt zusammen ramassiert werden, um irgendwie mehr Stimmen einzusammeln. Dadurch kommt es zu speziellen Listen. Um keiner Partei zu nahe zu treten, verwende ich hier erfundene Beispiele: Da gibt es die Liste der Hundehalter, die Unterliste der grossen Hundehalter, die Unterliste der kleinen Hundehalter, die Liste der grossen Hundehalter, die Impfgegner sind, die Liste der grossen Hundehalter von transsexuellen Impfgegnern usw. Das ist einfach nicht seriös. Es dient auch keinem Schutz, sondern bringt nur Mehraufwand, Verwirrung und keinen demokratischen Mehrwert. Die SVP-Fraktion wird die Motion deshalb grossmehrheitlich nicht erheblich erklären.

Reinhart, GRÜNE: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Bernhard Braun: "Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Motion. Daraus geht hervor, dass die Umsetzung der Motion nicht gänzlich unmöglich wäre. Weshalb soll etwas, so mein Eindruck, geändert werden, wenn es bis jetzt funktioniert? Da frage ich mich, weshalb man nicht etwas Neues ausprobiert. Kann es schlecht sein, wenn versucht wird, mit einer Vereinfachung der Listennummernbezeichnungen bei Proporzwahlen etwas mehr Klarheit, Übersicht und Vereinfachung zu schaffen? Davon würden meines Erachtens alle profitieren, und zwar die Parteien, die Staatskanzlei und natürlich die Wählerinnen und Wähler. Ich frage mich, ob gerade für letztere nicht alles daran zu setzen ist, dass vielleicht einige, die vorher nicht gewählt haben, dies tun würden. Die Motionärinnen und Motionäre verlangen mit ihrer Forderung nichts Unmögliches. Ich bitte die Ratsmitglieder daher, die Motion erheblich zu erklären, wie es die GRÜNE-Fraktion mehrheitlich ebenfalls tun wird."

Madörin, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Unsere Fraktion vertritt jedoch die Meinung, dass es nicht nötig ist, das ganze System über den Haufen zu werfen, sondern lediglich der Forderung der Motionärinnen und Motionäre nachzukommen, pro Partei eine Nummer zu haben. Wir sehen in der Motion eine Chance, das oft schon komplizierte Wahlprozedere für die Wählerinnen und Wähler einfacher und übersichtlicher zu gestalten. Die EDU-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Dietz, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP. Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung, auch wenn sie in unserer Fraktion nicht alle zu überzeugen vermochte. Dem Regierungsrat ist es sicherlich gelungen, viele schlechte Beispiele aufzuführen und damit wohl viele im Grossen Rat dazu zu verführen, sich gar nicht mehr mit der Thematik zu beschäftigen. "Das Geschäft ist erledigt", wird es dann aus dem Mund der Grossratspräsidentin heissen. Das wäre jedoch sehr schade und eine verpasste Chance. Es ist eine gute Gelegenheit, sich das ganze Prozedere noch einmal vor Augen zu führen und die Vor- und Nachteile sorgfältig abzuwägen. Ich frage mich, ob die Ratsmitglieder mit der jetzigen Regelung wirklich glücklich sind, und ob es sein kann, dass bei National- und Kantonsratswahlen derselben Partei zwei, drei oder mehr Nummern zugewiesen werden. Ich frage mich auch, wer da den Überblick behalten will. Die Wahlen werden für die Wählerinnen und Wähler mit der bestehenden Regelung noch unübersichtlicher, wenn immer mehr Parteien immer mehr Listen präsentieren. Bei der EVP ist dies allerdings weniger die Gefahr als bei Die Mitte. Wie bereits ausgeführt wurde, werden die verschiedenen Parteien und Gruppierungen immer innovativer und kreativer. Die Hundehalter hatte ich ebenfalls auf meiner Liste, zusätzlich zu den Schafzüchtern sowie den Wirten und Neuwirten. Es gibt viele Listen, und zwar nicht nur Ü60- und Frauen-Listen, sondern auch Gewerbler- und Junge-Listen. Es wird immer kreativer. Das ist natürlich schön, hilft der Übersichtlichkeit aber nicht gerade. Die Werte der Mutterpartei bleiben, weshalb es unbedingt eine gemeinsame Listennummer braucht. Wenn die Auswahlmöglichkeiten für die Wählerinnen und Wähler immer grösser und diverser werden, ist es umso wichtiger, dass es ein System gibt, das zu einer besseren Übersichtlichkeit beiträgt. Es kann nicht sein, dass wir die Kandidatinnen und Kandidaten der FDP in einem Abstimmungsbüchlein auf den Seiten 2, 7, 14 und 23 zusammensuchen müssen. Da vom Regierungsrat bereits eine Liste mit Negativbeispielen vorliegt, wie es eben nicht gemacht werden soll, wird es jetzt gar nicht mehr so schwierig sein, das optimale System für unseren Kanton Thurgau zu kreieren. Das Hauptanliegen der Motion besteht darin, dass jeder Partei eine Listennummer zukommt. Dass diese in allen fünf Bezirken identisch sein wird, ist selbstverständlich. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

Regierungsrat **Schönholzer**: Das Raunen erstaunt mich ein wenig. Ich bitte die Ratsmitglieder, ernst zu bleiben. Es geht hier um nichts weniger als um eine geforderte Anpassung des Stimm- und Wahlrechts. Das ist sehr zentral. Die Motionärinnen und Motionäre sind der Meinung, dass die tiefe Wahlbeteiligung unter anderem darauf zurückzuführen sei, dass das Wahlrecht aufgrund von vielen Listen und Verbindungen zu kompliziert ist. Gewisse Parteien überbieten sich aber geradezu mit einer Vielfalt an neuen Listen. Mit einer einzigen Listennummer und Unterlisten, die der Hauptliste mit Buchstaben zugeordnet werden, könnte das System vereinfacht werden. Dieser Meinung sind zumindest die Motionärinnen und Motionäre. Der Regierungsrat hat sich die Beantwortung keinesfalls einfach gemacht. Wir haben sehr viele Abklärungen getroffen, um die Vor- und Nachteile sehr seriös aufzuführen. Wenn man nun sagt, dass es viel mehr Nach- als Vorteile gebe, ist das so, weil unsere Abklärungen genau das gezeigt haben. Der Regierungsrat kommt deshalb klar zum Schluss, dass die verlangte Systemänderung nicht zum Ziel führt und die Übersicht dadurch nicht besser wird. Das haben die praktischen Erfahrungen des Kantons St. Gallen gezeigt. Die Listenverbindungen sind im Thurgau klar und transparent aufgeführt. Jeder, der eine Liste in die Hand nimmt, sieht sofort, wo und mit welchen Parteien Unterlistenverbindungen eingegangen wurden. Ich hoffe zudem, dass Kantonsrätin Christina Pagnoncini in der Gemeinde Kemmental nicht selber Stimmen erfasst, wie sie das erwähnt hat. Das ist die Aufgabe des Wahlbüros. Es würden Elemente vermischt werden, die nicht zusammenpassen. Dies hat der Regierungsrat klar und deutlich ausgeführt. Es würden sowohl für die Parteien als auch für die Gemeinden und die Staatskanzlei Verzögerungen entstehen. Eine echte Erleichterung entstünde nur dann, wenn gänzlich auf Listenverbindungen verzichtet würde. Dies steht heute aber nicht zur Debatte. Etwas zu ändern, damit es geändert ist, obwohl das ursprünglich angestrebte Ziel damit nicht erreicht wird, wie es der Nachbarkanton St. Gallen zeigt, ist nun wirklich nicht nötig. Hier geht es auch nicht darum, einfach einmal etwas auszuprobieren, wie es gesagt wurde. Es geht hier um das Stimm- und Wahlrecht. Der Regierungsrat bittet die Ratsmitglieder deshalb, keine Abenteuer einzugehen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 57:52 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.